

### Kongress der Krankenkassen.

(Nachdruck verboten.)

S. u. H. Berlin, 11. Mai. Unter Beteiligung von rund 1200 Delegierten aus allen Teilen Deutschlands trat heute der vierte allgemeine Kongress der Krankenkassen in den Germania-Hallen zusammen.

Der Vorsitzende der Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen Eimanoff eröffnete den Kongress und wies auf die Wichtigkeit der Tagung hin, mit Rücksicht auf die bevorstehende Veränderung des Krankenversicherungsgesetzes. Weiter teilte der Vorsitzende mit, daß auf die Einladungen an das Reichsamt des Innern ein Schreiben des Reichsfinanzlers eingegangen sei. Es heißt in demselben, daß der Reichsanwalt den Krankenkassen Gelegenheit geben wolle, sich für die bevorstehende Veränderung der Kranken- und Unfallversicherungsgesetze zu äußern und zu diesem Zweck

#### eine Konferenz nach dem Reichsamt des Innern

einberufen werde. Dies werde jedoch erst geschehen, wenn die erforderlichen Vorarbeiten so weit gefördert seien, daß sie bei den Beratungen als Unterlage dienen könnten. In dem gegenwärtigen Zeitpunkt sei das aber noch nicht der Fall und der Kongress, an den Beratungen einen Vertreter zu entsenden. Ebenso hat der Minister für Handel und Gewerbe, sowie der Kultusminister es abgelehnt, Vertreter zu entsenden. Erhalten sind von der national-liberalen Reichstagsfraktion die Abg. Garning und Horn, von der sozialdemokratischen Volksbewehrung, Stadttagen und Robert Schmidt. Ferner sind erschienen Vertreter der General-Kommission der Gewerkschaften, der deutschen Gewerkschaften, der statistischen Ämter der Städte Bielefeld und Berlin, ebenso einzelne ausländische Delegierte. Hierauf erhielt Arbeitersekretär Bauer-Berlin das Wort zu seinem Vortrage:

#### „Die Bestrebungen zur Reform der Arbeiterversicherung“.

Der Referent legte seine Ausführungen folgende Leitsätze zu Grunde: Eine durchgreifende Reform der Arbeiterversicherung ist dringend notwendig. Dabei müssen bezüglich der Organisation folgende Grundsätze beachtet werden: alle Zweige der Versicherung sind zusammenzuführen, mindestens aber organisch zu verbinden. Zur Durchführung der gesamten Versicherung sind allgemeine Versicherungsanstalten für räumlich abgegrenzte Bezirke zu errichten. Zur Erleichterung des Verkehrs sollen Zweigverwaltungen geschaffen werden, die nach Bedarf errichtet werden. Selbstverwaltung auf breiterer Grundlage.

Für den Fall, daß die Zusammenlegung der Arbeiterversicherung nicht zustande kommt: Zentralisation der Krankenkassen; gemeinsame Ortskassen für die Städte; Bezirkskassen für die Landgemeinden unter Aufsicht der übrigen Krankenkassenformeln, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenunterstützung beschränken. Weiter fordert die Resolution: Die Arbeiterversicherung den Versicherten unter bereitwilliger Mitwirkung derjenigen, welche zu den Lasten der Versicherung beitragen. Ausgehend von diesem Grundsatze sind die Verwaltungsverhältnisse so zu organisieren, daß den Versicherten der maßgebende Einfluß eingeräumt wird. Die in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber sind in direkter und geheimer Wahl auf Grund des proportionalen Wahlrechts zu wählen. Ausbeutung aller Zweige der Arbeiterversicherung auf alle erwerbstätigen Personen. Für die aus der Zwangsversicherung auscheidenden Personen Zulassung zur freiwilligen Arbeiterversicherung.

Es wird weiter gefordert: Bei der Krankenversicherung intensive Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, auch in Bezug auf die Krankpflege. Den Krankenkassen ist das Recht einzuräumen, für die Betriebe hygienische Vorschriften zu erlassen und die Durchführung derselben, sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu kontrollieren; bei der Invalidenversicherung: Ausgestaltung der Invalidenversicherung zu einer Pensions-, Witwen- und Waisenversicherung; Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen, sofern ihr jährlicher Arbeitslohn nicht 5000 M. nicht übersteigt; Ungültigkeit aller privaten Ersatzmittel; Anerkennung der Berufsunfähigkeit; die Kosten für die gleichen Zellen aufzubringen durch das Reich, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Belastung des Reiches ist aus direkten Arbeitssteuern zu bedenken; die Zahl der Beitragsklassen ist auf 10 zu erhöhen, entsprechend der Erweiterung der Verdienstgrenze. Bei der Unfallversicherung: Entschädigung ist zu gewähren im Falle eines Unfalles, mag derselbe durch die Folgen der Erwerbstätigkeit oder des gewöhnlichen Lebens verursacht sein, wobei chronische Gewerbetrautheiten als Folge von Betriebsunfällen anzusehen sind. Die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft beginnt mit dem Tage des Unfalles. Die Leistungen sind auszugestalten. — Der Redner geht auf die Ausführungen des Grafen Wolodostsky und des Staatssekretärs v. Westmann-Hollowig ein. Alle beide haben erklärt, daß eine Zusammenlegung aller drei Versicherungsgesetze nicht zu denken sei. Es sei vielmehr nur beabsichtigt, die Schaffung eines gemeinsamen Arbeiterbaues und eine Verringerung der Organisation der Krankenkassen. Der zweite Kongress hat sich nach, daß eine Resolution einstimmig dafür ausgesprochen, daß eine Verknüpfung der drei Versicherungsgesetze notwendig ist. Wenn man nun auch diese nicht erreichen, so müssen wir doch die Forderung der

#### Zentralisierung der Krankenkassen

unter allen Umständen aufrecht erhalten und zwar gemeinsame Krankenkassen für die Städte und Bezirkskassen für das Land. Die Kassen haben sich unter der Selbstverwaltung immer weiter entwickelt und den Versicherten immer mehr entgegengekommen, während die Invalidenversicherung sich nach rückwärts entwickelt hat. Im vorliegenden Heilverfahren ist nur von den Landesanstalten Berlin und Rheinland etwas Erwähnenswertes gefestigt worden und das ist zum Teil nur auf Drängen der Versicherten und Arbeitgeber geschehen. Die Landesversicherungsanstalten haben sich zu Gehilfensanstalten entwickelt. Die Anzahl der Rentenempfänger sei die 1903 ge-

liegen, von da ab aber erheblich zurückgegangen, während die Anstalten große Summen aufwändigten. Der Referent streift jedoch nur kurz die Verzeigerung und verlangt, daß die Verzeigerung gleich verpflichtend werden soll, gegen Zahlung der Mindestsätze erkrankten Personen ärztliche Hilfe zu leisten, was es schon jetzt bei der Rechtsanwaltschaft besteht. Damit waren die Verhandlungen des ersten Tages beendet und die Disposition über die Vorträge wurde auf Dienstag früh verlagert.

## Kunst und Wissenschaft.

Die Begründung eines Wilhelm Büsch-Archivs wird von Hermann Voß angeregt, der jedoch im Maßstab von „Kunst und Künstler“ den genialen Summoristen als Maler würdigt. Nach dem Bekanntwerden des künstlerischen Nachlasses von Büsch werden sich natürlich Tausende von Armen austreten, um ein Bild von der Hand des großen Humoristen zu besitzen. Wäre es nicht möglich, eine solche Schätze in alle Winkel zerstreut werden, eine reiche Aktion in die Wege zu leiten, um alles, was von Wilhelm Büsch nachgelassen noch beizubehalten, zu sammeln? Man sollte meinen, diese Aufgabe ließe sich am besten durch ein, womöglich in privater Weise zu gründendes Wilhelm Büsch-Archiv lösen. Das entspräche am besten dem unabhängigen Sinn des Verstorbenen.

Die Hauptversammlung der Goethe-Gesellschaft findet am Sonnabend, den 13. Juni, im Saale der Stahl-Armbrust-Schützengesellschaft zu Weimar statt. Den Vortragsvortrag hält Prof. Dr. Albert Rößler aus Leipzig über Goethe und sein Publikum. Die General-Intendant des Hoftheaters hat die Mitglieder der Goethe-Gesellschaft zur Aufführung des aus zwei Akten bestehenden ersten Teils von Goethes „Faust“ eingeladen, mit der neuen Weimarer Einrichtung von A. Weiler und Musik von F. Wein-gartner. Die Vorstellung ist auf den 12. Juni verlegt; der erste Akt beginnt um 3 Uhr nachmittags und endet gegen 6 Uhr, der zweite Akt um 8 Uhr an und dauert bis gegen 11 Uhr. Der ebenfalls in zwei Akten bestehende zweite Teil des „Faust“ kommt Sonntag, den 14. Juni, zur Aufführung; zu dieser Sonntags-Vorstellung erhalten die Mitglieder der Goethe-Gesellschaft Karten zur Hälfte des Preises.

Der Zentralausfluß der Gesellschaft für Verbreitung von Volkswissen hielt unter dem Vorsitz des Prinzen Heinrich von Schoenich-Carolath eine Sitzung ab, in der der Jahresbericht für das Jahr 1905 festgestellt wurde. Die Gesellschaft hat im vergangenen Jahre ihre Arbeiten wesentlich erweitert und einen erheblichen Mittelaufwachs zu verzeichnen. Zur Befriedigung der dadurch nötig gewordenen größeren Mittel ist eine umfangreiche Werbung neuer Mitglieder eingeleitet, und außerdem sollen vermögende Freunde der Gesellschaft um größere Unterstützungen angegangen werden. Der Zentralausfluß beschließt eine Erweiterung der Einrichtungen der Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Vortragswesens und bewilligt die erforderlichen Mittel. Für die gemeinsame Mittelsgesellschaft, die zur Fortführung des Märtyrers Wanderschafer's begründet werden soll, werden weitere 3000 M. zur Verfügung gestellt. Aus der de Curvyschen Erbschaft, die der Gesellschaft vor 12 Jahren zugefallen ist, sollen, wenn möglich, durch Vereinbarung mit den Miterben einige Mittel fällig gemacht werden.

Preisausstellungen für künstlerische Berufsarten. Der von der königlichen Akademie für graphische Künste und das Buchgewerbe zu Leipzig und dem Deutschen Buchgewerbeverein ausgeschriebene Wettbewerb zur Wiederbelebend der künstlerischen Berufsarten ist rege beschildert worden. Es gingen dem Preisgericht 2043 Karten zu. Das Preisgericht, das aus den Herren Geheimen Regierungsrat Stäbler vom kaiserlichen Ministerium des Innern, Professor Graf v. Kaldreuth (Hamburg), Professor Dr. Klingner (Leipzig), Professor Dieß (München), Maler Cisarz (Stuttgart), Professor Hein (Leipzig), Dr. Volkmann (Leipzig), Dr. Willrich (Leipzig) und Professor Seliger (Leipzig) bestand, trat am 4. Mai in der Akademie zusammen. In dem Wettbewerb für die Berufsarten des Buchgewerbes sind folgende Preise im ersten Preis von 800 Mark Herr Hans Volpert, Wörpsbude, den zweiten Preis von 400 Mark erhielt Karl Troll-München, den dritten Preis von 100 Mark Malther Matthes-Leipzig. In dem Wettbewerb für die Karte der Prinzessin Johanna Georg von Sachsen erhielt den ersten Preis von 800 Mark wiederum Heinrich Vogeler-Wörpsbude, den zweiten Preis von 300 Mark Professor Paul Raumann-Dresden, den dritten Preis von 100 Mark Bernhard Lorenz-Leipzig. In dem allgemeinen Wettbewerb für Berufsarten wurde mit dem ersten Preise von 800 Mark Hans Volpert-München ausgezeichnet. Insgesamt wurden 16 Preise und die Gesamtsumme von 4500 Mark verteilt. Der Durchschnitt der Arbeiten war befriedigend. 644 Titel einschließlich der preisgekrönten und belobten Arbeiten wurden zu der Ausstellung zugelassen, die dem Deutschen Buchgewerbeverein ein Jahr lang in deutschen Städten vorgeführt werden wird.

100 000 Mark für ein primitives französisches Bild. Ein kleines Werk der frühen französischen Schule, ein Porträt des jungen Sohnes Karls VIII. von Frankreich, mit der Bemalung des Louvre jetzt für 100 000 M. erworben. Das Bild war 1904 auf der französischen Brimitiven-Ausstellung zu sehen und wurde von seinem Eigentümer dem Louvre für 8000 M. angeboten. Das Angebot wurde aber damals abgelehnt und das Werk ging für 12 000 M. in die Hände des Londoner Sammlers Agnew über. Jetzt ist die Verwaltung des Louvre wieder auf das Bild zurückgekommen und hat den Kaufpreis von 100 000 M. geboten.

Kleine Mitteilungen. Der russische Dichter Leonid Andrejew hat sich vermahlt. Die Hochzeit fand in der Kräm statt, wo Andrejew sich seit zwei Monaten zur Erholung aufhielt. Seine Gattin kennt er schon seit vielen Jahren, da sie als Fräulein Maria Denniljewitsch nicht wenig mit Literatur und Schriftsteller befaßte. Sie hat auch mehrere Semester in Petersburg Medizin studiert. Die philosophische Fakultät der Universität Jena hat dem Direktor der landwirtschaftlichen Franz-Josef-Akademie in Wörlitz bei Wien Dr. Franz von Götzen anlässlich seines goldenen Doktorjubiläums unter Glückwünschen das Diplom erneuert. — Der Orientalist Eduard Glafer, der durch seine Forschungsreisen bekannt geworden ist, ist in München gestorben. Er wurde 1855 in Deutsch-Ruß in

böhmisches Bezirk Foderlam geboren, trieb mathematische, geographische und arabische Studien. In Tunis, Tripolis und dem südl. Arabien hat er Entwürfe, Manuskripte und Sprachproben gesammelt. Auch eine „Stizze der Geschichte und Geographie Arabiens von den ältesten Zeiten bis zum Propheten Mohammed“ hat er veröffentlicht. — Der Bund der A. H. A. S. Verbände der Königl. höheren Maschinenbauhöfen in Hannover veranstaltet am Sonntag, 10. Mai, seine diesjährige „Sohenzburg-Fest“ in Hannover. Der Stadtrat von Wien hat den Maler Franz Matsch beauftragt, die in Schönbrunn festgebundene Subjurgierung der deutschen Bundesstaaten vor dem Kaiser Franz Josef in einem Gemälde festzuhalten. Das Komitee zur Errichtung eines Heinrich von Kleist-Denkmal in Berlin, welches sich auf Veranlassung von Dr. Otto Webbigen gebildet hat und dem ersten Vertreter der Literatur beigetreten sind, wird sich mit dem Komitee in Frankfurt a. D. verbinden behufs Errichtung eines Denkmals in der Vaterstadt des Dichters.

## Theater und Musik.

### Debussy gegen Richard Wagner.

Die Aufführung des Meisterwerkes von Jean Baptiste Camille „Hippolyte et Aricie“, die die Pariser Große Oper vorbereitete, gibt dem Führer der jungfräulichen Musiker, Claude Debussy, dessen „Pelleas und Melisande“ vorzuziehen auch in Deutschland bekannt geworden ist, den Anlaß, mit lebendigstem Nachdruck die Kunstweise des großen nationalen Komponisten des 19. Jahrhunderts zu feiern, dessen Werke sich den wachsenden Einfluß der italienischen Oper entgegenstellen und die französische Musik seiner Zeit zuvor bewährten, ihren nationalen Charakter zu verlieren.

Debussy streift dabei die Entmischung der französischen Musik und seine Ausführungen gipfeln in der „brutalen Tatfrage“, daß es eine nationalfranzösische Tradition in der Musik nicht mehr gibt. „Daß die französische Musik seit einem halben Jahrhundert Kameau vergehen konnte, ist eines der Rätsel, an denen die Kunstgeschichte reich ist, es läßt sich vielleicht durch die Willkür und letzte Verkettung historischer Geschehnisse erklären. Die Königin Marie-Antoinette, die niemals aufhörte, Oesterreicherin zu sein, drängte G. I. u. d. dem französischen Geschmack auf. Seit jenem Ereignis vermissen sich unsere nationalen Traditionen, verliert sich unser Verlangen nach Klarheit und auf dem Wege über Meyerbeer mühen wir, nebenbei sehr folgerichtig, in Richard Wagner.

Warum das? — Wagner ist eine Notwendigkeit für das Aufleben der Kunst in Deutschland, ein wunderbares Aufblühen, das aber auch ein Bergehen in sich trägt. Man kann, ohne als oberflächlich zu erweisen, beweisen, daß er in Frankreich überhaupt hätte Erfolg haben können, wenn diese alte Denkmals- und lebendig gewesen wäre. Und wenn es nicht erlaubt ist, die Geschicke der Zukunft, ohne Parteilichkeit, zu beurteilen, so können wir wenigstens die brutale Tatsache feststellen: es gibt keine französische Tradition mehr. . . . Warum sollen wir uns nicht zurückziehen nach jener entzückenden Art Musik zu schreiben, die wir verloren haben, da es ja so wie so unmöglich ist, die Bahn Couperins wieder aufzunehmen. Der vertrieb allen Wohlstand und besaß Gei: wir wagen es kaum noch, Geist zu haben aus Furcht, eine Größe zu verlieren, um dementwillen wir uns außer Atem bringen, ohne je allzu oft zu erreichen. . . . Wir haben eine tolle Art angenommen, das Orchester wie einen Salat durcheinander zu schütteln, bei dem jede Hoffnung auf Musik völlig ausgebeugt werden muß. Dieser Wahnsinn ist kann von uns so tiefer Schönheit, je schwerer es ist, sie zu erkennen. . . .

### Das jüngste Deutschland.

Herr E. G. (aus Rindicht) auf die armen Eltern unterdrücken wir den vollen Namen des Genies) schreibt der „Deutschen Tageszeitung“ aus Berlin W.D.:

Sehr geehrte Redaktion!

Ich möchte Sie bitten, die beifolgende Notiz in Ihrem hochgeschätzten Blatte aufzunehmen. Da ich erst fünfzehn Jahre alt bin, wird die Nachfrist Aufficht erregen. Für Ihre Liebenswürdigkeit im Voraus meinen besten Dank.

Sofachungsvollst und ergebenst

E. G. . . . .

E. G. . . . . s Aufsehen erregende, vollkommen selbst ge-

dichtete Notiz lautet:

Ein fünfzehnjähriger Dramatiker. Der fünfzehn Jahre alte Kaufmannslehrling E. G. hat drei Einakter, betitelt „Wahre Liebe“, „Die Silbne“ und „Aus Liebe gefest“, geschrieben und Herrn Direktor Max Reinhardt überreicht. Die drei Dramen zeugen von einem phänomenalen Talent, was um so erstaunlicher ist, als der Dichter erst fünfzehn Jahre alt ist. Die drei Stücke dürften bereits Anfangs der nächsten Saison am Deutschen Theater zur Aufführung gelangen.

Wir möchten den Lesern des hoffnungsvollen Fünfzehnjährigen auf den neuen Dramatiker der Liebe aufmerksam machen. Ein gehöriger Denzettel könnte ihn vielleicht noch zur Vernunft bringen.

### Sühnendramatik.

Mattinson, der erkrankte Heidenbräutler des Berliner königlichen Schauspielhauses, hat die Pflicht, den Rest des ihm gewährten Erholungsurlaubes zu einer Gereize zu benutzen, die ihn nach Südamerika führen wird. — Frau Osborn-Hannah, die jugendliche-dramatische Sängerin des Leipziger Stadttheaters, tritt am 15. Mai ihr Engagement für die diesjährige große Spielzeit im Londoner Covent Garden-Theater an, und wird als Elizabeth, Elsa, Siegfried, Eva und Gutune auftreten. — Der Gemeinderat in Hildburghausen hat beschloffen, das städtische Theater aus für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis zum Jahresfchluß an den Direktor Edmund vom Bajerler Interimstheater zu verpachten. Von Neujahr 1907 ab in Hildburghausen Vorstellungen geben. — Der bisherige Direktor der Metropolitan Oper in Kemport, Heinrich Conrich, ist gestern in Berlin eingetroffen. — Der ursprünglich mit einem belien, hohen Bariton von aufregender Kraft begabte Lehrer Max Schütte in Au bei Berchtesgaden ist von der Münchener Hofoper nach erfolgreichem Probieren vor dem Generalintendanten Freiherrn von Speidel und dem Hofoperndirektor Mottl zur Ausbildung als Heldentenor für die

**Chemikerinnen** bildet aus: Staatlich genehmigte Fachschule von Dr. Simon Gärtner, Halle a. S., Dorotheenstrasse 9. Fernsprecher G. G. Nicolai 377.

München Hofoper genommen worden. — Schafepaar König Lear gelang als erste Neuinszenierung der nächsten Spielzeit des Berliner Deutschen Theaters mit Rudolf Schildkrout in der Titellrolle zur Aufführung. — Ein Jenauer Verbot verfiel in Wien A. Pauls in Berlin mehrmals aufgeführte phantastische Bühnenbildung „Die Teufelsküche“. Das Werk war vom Deutschen Volkstheater angenommen worden. — Im Breslauer Schauspielhaus fand die Uraufführung der zweitägigen Operette „Pariser Epigen“, Text von Arthur W. Ohlauer, Musik von Jaehnic, einen Freundschafterfolg. — Eine Kimpeter „Welle Snagg“, komponiert von dem Dirigenten des Philh. Orchesters in Wala Ferd. Reiffers, wurde vor kurzem dort mit großem Erfolg aufgeführt.

Das Leipziger Bassett wird am Sonnabend, den 16. Mai 1908, durch eine Konzerte in der Thomaskirche eröffnet werden. In dieser Motette wird der weltberühmte Thomaskantor unter Leitung seines Dirigenten, Professor Gustav Schred, des derzeitigen Thomaskantors, eine der großen a capella-Motetten S. S. Bachs singen. Am Abend desselben Tages wird das erste Chortonzerl stattfinden, dessen Programm Kantaten und das „Magnificat“ des großen Thomaskantors enthält. — Henri Marceau und Julius Klengel werden in Gemeinschaft mit Max Keger in der Kammermusik des Leipziger Bachfestes Sonaten für Violine und Klavier gespielt. Ferner bringt dieses Kammermusik aus dem Klavier spielen. Ferner bringt dieses Kammermusik aus dem Klavier spielen. Ferner bringt dieses Kammermusik aus dem Klavier spielen. Ferner bringt dieses Kammermusik aus dem Klavier spielen.

Der Theaterdirektor als Erzieher. Der seltene Fall, daß in einem französischen Theater der Direktor während der Generalprobe das Publikum anredet, ereignete sich am Sonnabend im Pariser Theater Athene. Gegeben wurde ein belangloses Phantastisches „Münchener“ von Gustav Weill, dessen zweiter Akt ausgelacht wurde. Darauf erhob sich in der Loge Direktor Alfred Deval und warf dem Journalisten Armand d'Artois vor, sich unpassend benommen zu haben. Als d'Artois protestierte, fuhr Deval fort: „Dein besser für Herrn d'Artois, aber ich erinnere alle Anwesenden daran, daß sie meine Gäste sind, und daß sie als solche ein Schauspiel nicht zu fällen haben, und daß sie geladen sind. Mögen die Kritiker ihre Pflicht tun, die Schauspieler will ich gegen Brutalitäten in Schutz nehmen!“ Die höflichen Pariser respektierten den Appell und verließen sich während des dritten Aktes ruhig. Über alle Welt war der Ansicht, daß die Rede des Direktors viel amüsanter war als die drei Akte des Stüdes.

Die Berliner Sänger sind jetzt in Athen angekommen. Sie wurden durch die deutsche Kolonie im Vereinshaus Königsplatz empfangen. Abends fand eine Serenade vor dem Bildergalerie statt.

## Gerichtsverhandlungen.

### Ein Nachspiel zur Hau-Geschichte.

(Nachdr. verb.) S. u. H. Karlsruhe, 11. Mai. Die nervöse Spannung, welche von Anfang an alle Prozeßbeteiligten befeuerte, hat nicht nachgelassen, zumal die kommenden Tage noch weitere wichtige Zeugenvernehmungen bringen sollen. So steht

die Vernehmung Karl Haus,

falls seine Vorführung aus dem Justizhause zu Bruchfall bedürftig werden sollte, bevor, ferner die des jüdischen Vaters, des Banditenführers Hau und seines Verteidigers Dieb, dann die des diegenannten Herrn v. Lindenau, des durch seine Äußerungen erregenden Briefe an die Verteidigung hervorgerufenen Psychiaters Professor Dr. Alshausen-Röhl, des Chefredakteurs Röder-Wiesbaden, sowie der im ersten Hau-Prozeß tätig gewesen Redakteure und Journalisten. — Am Sachverständigenrat wurde nachfolgend: Bürgermeister Andreas Karlsruher, Geh. Medizinalrat Dr. Neumann-Baden-Baden, Obergerichtlicher Sieber-Karlsruhe, Waffenfabrikdirektor Reuß-Suhl, Artillerieoffizier a. D. Lindeker-Röhl, Orientaler Rechts-Belehrer-Friedenau, Rittergutsbesitzer Heßlein-Röhrstich bei Köhl, Maschinenfabrikbesitzer Hunger-Suhl, Gutsherr Dr. Bachhausen-Rettheimchen, Kaufmann Reisinger-Berlin, Direktor Krauß-Wilmersdorf, Bildhauer Bretschner-Charlottenburg, prakt. Arzt Dr. Wende-Ernst-Zürich.

Es wird zunächst die Zeugenvernehmung fortgesetzt. Erster Zeuge ist Herr Dr. Bachhausen-Röhl, der zugleich als Sachverständiger fungiert. Er sagt u. a. Folgendes aus: Als ich die ersten Akte las, kam ich zu der Überzeugung, daß an der Sache Haus nicht zu zweifeln wäre. Ich legte mir nun zwei Fragen vor: 1. Welches Motiv konnte Haus zu der Tat veranlaßt haben? Mir erschien das Geldmotiv, von dem in den Akten die Rede war, nicht richtig. 2. Frage ich mich: Wenn dieses Motiv mir die Auskunft verweigert, welcher Art wird dann die psychopathischen Züge, die bei Haus nachweisbar sind. Als ich zu Haus kam, war ich erlaucht, ihn anders zu finden, als er in den Akten geschildert wurde. Er war keineswegs nervös, ich fand ihn völlig ruhig, besonnen, klar, liebenswürdig. Er bewachte mein Kommen, indem er sagte: Sie werden nichts bei mir finden, was zu Kennzeichnung meines Zustandes irgendwie bemerkenswert wäre. Er teilte mir ferner mit, daß er sich schlafte, nachdem er eine Ansprache mit einem Gefängnis gehabt hätte. Er lehnte jede Antwort auf Fragen ab, besonders über das Motiv seiner Missetat. Haus bewachte mich, was auf einen Verlangen Bezug haben konnte. Ich sagte zu ihm, wenn er mit die Antwort auf meine Fragen verweigert, so könne ich überhaupt kein Urteil über ihn abgeben. Trotzdem blieb er auf seiner Weigerung beharren, nach den ganzen Akten hat er keine positive oder negative Antwort gegeben. Auf die Frage, ob er schuldig sei, hat er niemals mit einem Ja oder Nein geantwortet, sondern immer nur die Auskunft verweigert.

Nun zu dem Motiv der Tat. Im Laufe meiner Unterredung mit Haus ist es mir geblieben, ihn zu einer Unvorsichtigkeit zu verleiten. Nachdem ich wiederholt versucht hatte, ihn auf den Leim zu locken, stellte ich folgende Frage: Was hatten Sie für eine Empfindung in dem Augenblicke, als Sie verhaftet wurden? Er sagte: Ich wußte gar nicht, was die Leute von mir wollten. Er fragte weiter: Was haben Sie erlebt, als man Ihnen erzählte,

daß Ihre Schwiegermutter erschossen worden sei. Darauf erwiderte er: Ich wußte gar nicht, daß sie tot sei, ich habe überhaupt nicht gewußt, daß ihr ein Haar getrimmt sei. In diesem Augenblicke wendete er die Farbe, wurde äußerst erregt, sprang auf und verlangte, daß ich das, was er mir gesagt hatte, als Verurteilten betrachten solle und daß ich verpflichtet sei, darüber zu schweigen.

Ich sagte, daß ich das allerdings nach den Buchstaben des Gesetzes tun müßte, ich mich aber für verpflichtet hielt, bei dem Ernst der Sache bekannt zu geben. — Vorl.: Was sagte Haus am Tage vor der Hauptverhandlung? — Zeuge: Ich nahm Gelegenheit, ihn zu bitten, offen und klar zu mir zu sprechen. Er machte mir eine Reihe Mitteilungen, deren Richtigkeit später in der Hauptverhandlung festgestellt wurde. — Vorl.: Was waren das für Mitteilungen? — Zeuge: Das Gedächtnis, daß er die Depesche an sich selbst abgeschickt habe, daß er sich in Dover einen falschen Barr lauffe, daß er sich in Frankfurt zwei Tage aufgehalten habe und daß er denn nach Baden-Baden fuhr. Er sagte auch, er sei der Mann gewesen, den die Zeugen des gefesselten Häklers, der um die Villa herumtrotzte und derjenige, der das Telefongespräch mit Frau Molitor führte. — Vorl.: Worüber: Welches waren die Motive, die Sie an die Schuld des Angeklagten glauben lassen? — Zeuge: Ich habe berücksichtigt, daß er in London, in dem ich Haus bereits einmal in Wien und später in London befand. Dieser Zustand bedeutete etwas Anormales. Deshalb mußte ich weiter mit der Möglichkeit rechnen, daß sich

Haus in einem epistimischen Dämmerzustand befand und in diesem gehandelt haben sollte. Einzelne Züge, die ich beobachtete, sprachen dafür. Die Konfusion in seinen Antworten war ausnahmslos für mein Gutachten und waren die Gründe, die mich veranlaßten, seinen Aussagen höchste Freiheit mitzuteilen über meine Beobachtungen zu machen. Aber zur Familie Haus oder zur Verteidigung habe ich darüber nicht gesprochen. Ich habe absichtlich der Verteidigung nicht davon Kenntnis gegeben, weil ich unvoreingenommen bleiben wollte.

Vorl.: Nun, in erster Linie sind Sie aber als Zeuge durchaus nicht über den Eindruck zu hören, den Sie hatten, sondern über die Mitteilungen, die Ihnen Haus machte. — Zeuge: Deshalb habe ich ja auch die Mitteilungen wiedergegeben und meinen Eindruck nur daran geknüpft. — Vorl.: Hat er sonst noch Mitteilungen über seine Schwägerin Olga gemacht? — Zeuge: Sie fragte ihn, ob ihm eine Feindschaft oder Abneigung gegen seine Schwägerin bewege. Er sagte: Nein. Aber die Frage, wie er in der Vergangenheit zu ihr stand, hat er bis zur Verhandlung zu beantworten abgelehnt. Staatsanwalt: Wußten Sie, daß Haus uneheliche Kinder seiner Mutter, seine Geschwisterin usw. schon vorher ausgeprochen hat? — Zeuge: Darüber hat seine Frau mir einen eigentlichen Brief geschrieben. Sie beklagte darin seine krankhafte Eucht zu liegen, auch wenn es nicht darauf antomme. Seine Eucht zu schwindeln übersteige jedes Maß. — Vorl.: (miederholend): Seine Eucht zu schwindeln übersteige jedes Maß. — Zeuge: Ja. — Staatsanwalt: Da diese Eucht zu liegen nicht bei Ihnen Bedenken gegen Haus Auslagen erregt? — Zeuge: Selbstverständlich. Ich hielt ihn für einen phantastischen Schwindler. Solche Leute vermögen sich in gewisse Situationen hineinzuversetzen, ohne dabei gemein zu sein. In dem Gutachten habe ich das auch zum Ausdruck gebracht. — Vorl.: Aus den Akten ist ersichtlich, daß Nachforschungen nach dem Absender des Telegramms in Dover stattgefunden haben. — Staatsanwalt: Ich habe die Äußerung nicht verstanden, daß ich in Paris auf der richtigen Fährte war. Haus war nicht in Paris, nur ich und der Verteidiger Dieb, und ich kann sagen, daß sich dort nichts ereignet hat, was mich von der richtigen Fährte hätte ablenken können. Er sagte: Haus war jedenfalls bei Aufstellung, daß sich von Paris aus der ganze Knäuel aufzulösen ließe. Staatsanwalt: Wüßten Sie, daß Frau Haus vor ihrem Besuche bei Haus gestorben ist? — Zeuge: Ja. — Vorl.: Wüßten Sie auch, daß Frau Haus Briefe geschrieben hat, aus denen hervorgeht, daß sie über den Ernst der Situation keinen Zweifel hatte? — Zeuge: Ja. — Staatsanwalt: Ueber das Motiv der Tat sind Sie also auch heute noch im Dunkeln? — Zeuge: Ja. — Staatsanwalt: War Ihnen aus Briefen der Frau Haus nicht bekannt, daß Haus amerikanischer Kompanion außer der bestehenden Schuld noch 36 000 Mark von ihm zu fordern hatte, und daß er diese Forderung nur deshalb nicht geltend machen wollte, um durch Haus nicht bloßgestellt zu werden? — Zeuge: Gewiß, es steht aber auch nicht darin, was dagegen spricht, daß ich Haus in solcher Geldtiefe befunden hat. Ich hielt das jedenfalls nicht für aussergewöhnlich, um das Geldmotiv als Beweismittel anzusehen. Ein Mann wie Haus mit solcher Eigenart, der mit Millionen spielte, wird nicht wegen einer verhältnismäßig kleinen Summe seine Schwiegermutter erschlagen.

### Das Motiv ist nicht bewiesen.

— Staatsanwalt: Sie haben in der heutigen Verhandlung eine Äußerung Haus erwähnt, er hätte nicht geglaubt, daß seiner Schwiegermutter auch nur ein Haar getrimmt sei. Weshalb teilten Sie das mit? — Zeuge: Weil man unter seinem Eide alles auslegen muß. — Zeuge Freierer von Lindenau, der aus dem Gefängnis vorgeführt wird, erklärt: Ich verweigere die Aussage. — Vorl.: Mit welchem Recht verweigern Sie weitere Angaben? — Zeuge: Ich will endlich meine Ruhe haben. — Zeuge: Für mich ist es aber ein Grund. Ich will meine Ruhe haben. Jede Nacht träume ich von der Sache. Und den ganzen Tag denke ich daran. Das ist doch zu aufregend und ich werde das Ende meiner Straftzeit nicht erleben, wenn man mir nicht meine Ruhe läßt. Ich habe mich der hohen Strafe von zwei Jahren Gefängnis wegen Mollitor-Beleidigung unterworfen. Ich muß ja denken, daß ich im Gefängnis sterbe, weil man mir immer damit kommt. — Vorl.: Sie verweigern also jede Auskunft? — Zeuge: Ja. — Vorl.: Sie haben aber keinen gelieferten Grund. — Zeuge: In Gottes Namen, ich will alles auf mich nehmen. Ich habe die Strafe wegen Mollitor-Beleidigung angenommen und sehe nicht ein, was der Angeklagte Herrzog von mir will. Ich habe mich dem Manne nichts zu tun. A. A. Oppenheimer: Gestatten Sie mir die Aussage über unsere Unterredung. — Zeuge (erregt): Sie wollen das Zeugnis? Nun haben Sie ja ein Ich wiederholt bei der Sache. Ich bin nichts als der Spielball eines einzelnen, Ich armer unglücklicher Mensch! Also ich erkläre: Mögen Fragen gestellt werden, wie sie gestellt werden, ich werde ein für allemal die Antwort verweigern. Ich sage das laut, damit es alle hören: Ich verweigere die Aussage, ich will meine Ruhe haben. — Vorl.: Das ist uns gleichgültig. — Zeuge: Aber mir nicht. Meine Frau sitzt zu Hause und wartet auf mich. Sie wissen ja, Herr Staatsanwalt, in wem ich den Verhaftungsschein früher gelebt habe, daß ich in Mannheim drei Häuser besaß. — A. A. Oppenheimer: Ja, ja. — Zeuge: Sie sind ja oft bei mir gewesen. — A. A. Oppenheimer: Nur einmal. — Zeuge: Ich ja, das war dann der Rechtsanwalt Götner. Ganz richtig, es war an jenem Abend, an dem Sie noch mit dem kleinen Prälent nach dem Apollo-Theater gingen. (Stürmische Beiseitert.) Ja, ja, ich weiß, was für Neigungen Sie haben.

(Erneute stürmische Beiseitert.) — A. A. Oppenheimer: Ja, ja, ich glaube es Ihnen ja. — Zeuge: Ich kann mich noch ganz gut erinnern, es war die kleine (Heitert.). — Vorl.: (unterbrechend): Wir wollen doch aber hier vor dem Publikum den Theater haben, kommen Sie zur Sache. — Zeuge (mit gerungenem Stimm): Schenken Sie mir die Frage. Wir kennen uns so lange, brechend: Wir haben doch keine Zeit. Sie wollen sich die Aussetzung verweigern? — Zeuge: Ja. — Der Gerichtshof sieht sich zur Beratung zurück und erkennt gegen den Zeugen v. Lindenau auf eine Geldstrafe von 50 Mark. — A. A. Oppenheimer: Die Zeuge wird darauf abgeführt. — Darauf wird in später Abendstunden die Verhandlung auf Dienstag früh vertagt.

## Aus dem Reichsgericht.

Leipzig, 11. Mai.

Die Tendenz des Blattes als Straffälligergegend. Wegen Beleidigung des Unteroffiziers E. ist am 27. Febr. der verantwortliche Redakteur des Volksblattes Walter Leopold in Halle a. S. vom dortigen Landgericht zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er hatte in seinem Blatte von dem Selbstmord des Unteroffiziers M. berichtet und dabei angegeben, daß der Unteroffizier das rechte Knie nicht genügend durchgedrückt und auf eine Kugel des Unteroffiziers erklärt, er habe das noch nie gesehen. Als der Unteroffizier ihn darauf zurief: „Sie sind wohl verrückt geworden!“, habe der Soldat einen Stoß mit dem Gemehr nach dem Unteroffizier ausgeführt und sich dann festgenommen worden. In seiner Zelle habe er sich dann offenbar aus Furcht vor der in Aussicht stehenden Strafe erhängt. Der Sachverhalt an sich war richtig wiedergegeben, nur war die Behauptung, daß der Unteroffizier den Soldaten gepöbele habe, vom Gericht als nicht erwiesen nicht mehr erachtet worden. Das Gericht erklarte in der Behauptung eine grundlos und frivol dem Unteroffizier zugefährte Beleidigung. Bei der Strafausmessung wurde berücksichtigt, daß außerordentlich größte Art der Beleidigung und der Umständen, daß „das Volksblatt vielfach auf Verächtlichmachung der staatlichen Beamten und Einrichtungen und auf Beleidigung der einflussreichen Kreise gegen die militärischen Einrichtungen ausgeht“. Bei seiner Revision rügte der Angeklagte u. a. daß ihm Unschönem die Beleidigungen seiner Vorgänger als strafwürdiger Moment anzurechnen seien. — Der Reichsanwalt erklärte diese Rüge für nicht haltbar. — Er sagte sie so auf, daß gesagt werden solle, die Strafen der früheren Redakteure seien nicht Gegenstand der Verhandlung gewesen. Das Gericht habe offenbar sagen wollen, unter der redaktionellen Tätigkeit des Angeklagten habe das Blatt diese Tendenz gezeigt. Nun sei im Urteile allerdings nicht angegeben, worauf sich diese Feststellung gründet. Man werde annehmen müssen, daß sie auf Gerichtsfindung gegründet sei. Einen Anhalt aber, daß über die Gerichtsfindung nicht verhandelt sei, biete das Urteil nicht, denn das Protokoll brauche derartige Tatsachen nicht zu enthalten. — Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision.

## Zum zweiten Mal verurteilt.

Das Oberkriegsgericht des 6. Armeekorps in Meise verurteilte wiederum den Leutnant Harwig, vom 23. Infanterie-Regiment, wegen Verwehrens gegen § 175 an drei Jahren Gefängnis und Dienstentlassung, nachdem ihn das Reichsmilitärgericht früher schon einmal von einem gleichlautenden Urteile freigesprochen hatte.

## Schöffengericht.

Halle, 11. Mai.

### Am Aushebungstage.

Daß Stellungspllichtige am Tage ihrer Aushebung im Alshof leider gern des Guten zu viel tun und dann leicht Aussetzungen begehen, ist eine schon öfter beklagte Tatsache. Auch ein junger Schloffer von hier, der im März d. J. zur Garde ausgehoben worden war, hatte sich aus Stolz über diese Aushebung einen harten Raufsch angetrunken. Mit Sträuben und Winkeln geschmückt, befestigte er in der Königsstraße Fortbrümmchen, die von der Arbeit kamen. Der zukünftige Garbist fand die Schürme leider nicht ganz so entgegenkommend, als er ermarken zu dürfen glaubte. Er sagte daher eine von ihnen um die Arm und warf sie zur Erde. Stürmisch entliefte sich ein vorübergehender Arbeiter und darobreichte ihm zur Strafe ein paar kräftige Ohrfeigen. Der so unanft Gemahregelte eilte seinem Zuchtmittel nach, nachdem er in ein Restaurant nach und schlief hier so großen Lärm, daß er hinausgerufen wurde. Die Folgen seines Raufsch waren Anlagen wegen Hausfriedensbruchs und Verübung groben Unfalls. Vor Gericht hat er, man möge doch folgende milderen Umstände berücksichtigen: erlittens daß er zur Garde ausgehoben sei, und zweitens daß er nicht zu den oberen Zehntausend gehöre. Unter diesen Umständen sei es wohl ganz selbstverständlich, daß Aussetzungen nicht ausbleiben könnten. Das Gericht hielt das zwar nicht für so selbstverständlich, ließ aber Milde walten und erkannte nur auf eine Geldstrafe von 20 Mk.

### Spät entdeckt.

Auf dem Herbstmarkt des Jahres 1905 wurden einem hiesigen Handelsmann aus seiner Markthube teure Fußfedern und Gardindenspielen in dem beträchtlichen Gesamtwerte von 180 Mark entnommen. Trotz eifriger Nachforschungen konnte der Dieb nicht ermittelt werden. Erst als im vorigen Herbst aus Unfall einem anderen Diebstahls Hausführung in der Wohnung des 21jährigen Schloffers Mehlschöle vorgenommen wurde, fand man in einem Kasten die Gardindenspielen und einen Rest der Fußfedern. Mehlschöle behauptete aber, die so lange vergeblich gesuchten Epigen und Federn nicht gestohlen, sondern von einem ihm sonst nicht vorher bekannten Herrn Müller für 5 Mark gekauft zu haben. Zeiter hat sich dieser Herr Müller so wenig wie noch mand anderer von Dieben vorgeführter „großer Unbekannter“ ermitteln lassen. Mehlschöle ist bereits mit drei Wochen Gefängnis wegen Diebstahls verurteilt, weil er nach seiner eigenen, humoristisch sein sollenden Angabe, in einem Geschäft einmal etwas gekauft hat, als der

## Schlafen Sie schlecht?

Fühlen Sie sich matt, elend, abgemattet, haben Sie Kopfschmerzen, Schwindel, sind aber nicht Sie nervös, dann trinken Sie einige Zeit anstatt Kaffee, Tee usw.

## BIOSON.

Dies ist nach wenigen Tagen macht sich die Wirkung dieses besten, blutbildenden, bitter-süßlichen und nachweislich durch wissenschaftliche im Allgemeinen bemerkbar. Gehältnis das habe also Wert in Apotheken und Drogerien.



